



Homöopathie-Diplom des DZVhÄ - Gebührenübersicht -

Jeder Landesverband kann entsprechend der Vorgaben der geltenden Bestimmungen zum Homöopathie-Diplom die damit verbundenen Gebühren eigenverantwortlich festlegen. Ziel des DZVhÄ ist es, ein bundesweit einheitliches Gebührenschema zu etablieren. Die folgende Übersicht ist der Konsens der DZVhÄ-Delegiertenversammlung vom Herbst 2014 und ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieser Zielsetzung. Bei den mit „optional“ gekennzeichneten Positionen ist ein Konsens aufgrund regionaler Unterschiede in den Landesverbänden derzeit noch nicht möglich.

Gebühr für Diplomprüfung (Nicht-Kursteilnehmer)	50,00
Erstausstellung Diplom	
- Mitglied	50,00
- Nicht-Mitglied	200,00
Erneute Ausstellung Diplom	
- Mitglied	kostenfrei
- Nicht-Mitglied	150,00
Zusätzliche Bearbeitungsgebühr	
- für nicht korrekt eingereichte Unterlagen	50,00 (optional)
Anerkennung und Vergabe von Diplompunkten	
- für Veranstaltungen von Mitgliedern	kostenfrei
- für Veranstaltungen von Nicht-Mitgliedern	50,00 (optional)